



Sehr geehrte Damen und Herren vom Veterinäramt

Dürfen wir Sie freundlichst darum bitten, uns die vom Veterinäramt vorgeschriebenen offiziell gültigen Richtlinien für Hundebetreuungen bezüglich Impfungen etc. mitzuteilen. Falls solche bestehen, können Sie uns die entsprechenden Quellen angeben, wo diese nachzulesen sind:

1. Gibt es vom Veterinäramt Richtlinien die vorschreiben, dass Hunde, welche eine Hundebetreuung besuchen, zwingend geimpft sein müssen?
2. Falls ja, gelten die empfohlenen Impfrichtlinien vom UZH und SVK-ASMPA, wonach Wiederholungsimpfungen nach der Grundimmunisierung nicht häufiger als alle drei Jahren stattfinden sollen und/oder die Notwendigkeit einer Wiederholungsimpfung durch den Nachweis eines ausreichend hohen Antikörperspiegels geprüft werden kann? Dabei entspricht das Vorliegen von Antikörpern einem Impfschutz und eine Wiederholungsimpfung wäre nur dann indiziert, wenn der Hund seronegativ ist?
3. Falls ja, betrifft dies nur die Core-Impfungen (Paravirose, Staupe und Hepatitis) oder auch die Non-Core-Impfungen (wie Leptospirose, Zwingerhusten etc.)?
4. Besteht zudem eine Pflicht, dass Hunde gegen Würmer behandelt sein müssen?
5. Besteht ebenfalls eine Pflicht, dass Hunde gegen Zecken behandelt sein müssen?

Es kursieren leider so viele unterschiedliche Behauptungen, Meinungen und Aussagen bezüglich veterinärämtlichen Richtlinien für Hundebetreuungen bei Impfungen, Wurmkuren und Zeckenmittel etc., so dass wir nun gerne eine offiziell gültige Stellungnahme vom Veterinäramt einholen möchten.

Besten Dank im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Roberto Mantovani  
CEO

-----  
Swiss Premium Barf Manufaktur

-----  
Ashuna's Dog Company GmbH  
Bahnhofstrasse 6a  
8153 Rümlang (Zürich)  
Schweiz

Fon: +41 44 810 80 40  
Mail: wuff@ashunas.com  
Web: www.ashunas.com  
-----

Am 29.08.2023 um 10:48 schrieb Wehrli Sabrina <[Sabrina.Wehrli@veta.zh.ch](mailto:Sabrina.Wehrli@veta.zh.ch)>:

Sehr geehrter Herr Mantovani

Entschuldigen Sie die späte Rückmeldung.

Es gibt keine Richtlinien vom Veterinäramt betreffend Impfungen oder Behandlungen von Hunden, die eine Hundebetreuung besuchen.

Ist Ihr Hundebetreuungsdienst noch weiterhin geschlossen oder betreiben Sie inzwischen wieder einen Hundebetreuungsdienst?

Freundliche Grüsse  
Sabrina Wehrli

Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion  
**Veterinäramt**

**Sabrina Wehrli, M.Sc. Biologie**

Amtliche Fachexpertin Tierschutz  
Tierschutz Heimtiere & Wildtiere  
Waltersbachstrasse 5  
8090 Zürich  
Tel. +41 (0)43 259 41 41  
Fax +41 (0)43 259 41 40  
[sabrina.wehrli@veta.zh.ch](mailto:sabrina.wehrli@veta.zh.ch)

Von: wuff@ashunas.com  
Betreff: Re: RICHTLINIEN FÜR HUNDEBETREUUNGEN  
Datum: 29. August 2023 um 12:05  
An: Wehrli Sabrina [Sabrina.Wehrli@veta.zh.ch](mailto:Sabrina.Wehrli@veta.zh.ch)



Sehr geehrte Frau Wehrli

Vielen herzlichen Dank für die Rückmeldung.

Nein, wir betreiben die Hundebetreuung nicht mehr. Wir haben aber einige Kunden sowie Besitzer von Hundebetreuung, welche bei uns ihre Hunde barfen.

Bei diversen Gesprächen kamen wir immer wieder auf das Thema Impfungen, Wurmkuren, Zeckenmittel etc. zu sprechen. Und da beispielsweise bezüglich Impfungen die offiziellen Richtlinien gemäss UZH und SVK-ASMPA dahingehend lauten, dass Wiederholungsimpfungen nach der Grundimmunisierung nicht häufiger als alle drei (3) Jahre empfohlen werden und diese nach 3 Jahren auch durch eine Antikörperbestimmung ersetzbar sind, ergab sich die Frage, weshalb praktisch alle Hundebetreuungen in ihren AGB's mehrheitlich eine Impf-, Wurmkuren- und Zeckenmittelpflicht verlangen und auch darauf bestehen. Auf Nachfrage bei einigen Hundebetreuungen wurde uns mitgeteilt, dass dies vom Veterinäramt vorgeschrieben wird.

Mit dieser offiziellen Stellungnahme des Veterinäramtes haben wir jetzt endlich Klarheit bezüglich der falsch angenommenen Pflichten, dass Hunde, welche eine Hundebetreuung besuchen vom Veterinäramt aus nicht alljährlich geimpft und entwurmt werden müssen und auch keine Zeckenmittelpflicht etc. besteht.

Damit wir unsere geliebten Vierbeiner nicht weiterhin mit unnötigen Impfungen etc. belasten, werden wir unseren Beitrag dahingehend leisten, dass wir diese Stellungnahme des Veterinäramtes sowohl unseren Kunden als auch den interessierten Hundebetreuungen weiterleiten oder zur Verfügung stellen werden.

Mit freundlichen Grüssen  
Roberto Mantovani  
CEO

-----  
Swiss Premium Barf Manufaktur

-----  
Ashuna's Dog Company GmbH  
Bahnhofstrasse 6a  
8153 Rümlang (Zürich)  
Schweiz

Fon: +41 44 810 80 40  
Mail: [wuff@ashunas.com](mailto:wuff@ashunas.com)  
Web: [www.ashunas.com](http://www.ashunas.com)  
-----